



PARKVORSCHRIFTEN

- 1) Der Parkplatz des Hotels Le Cerbaie ist kostenlos und 24 Stunden am Tag für die Hotelgäste zugänglich. Die Gäste werden jedoch darauf hingewiesen, dass der Parkplatz nicht geschlossen oder überwacht ist und dass das Hotel in keiner Weise die Aufsicht und Verwahrung der Fahrzeuge übernimmt, die daher in der Obhut der Gäste selbst bleiben. Mit dem Einstellen des Fahrzeugs auf dem Parkplatz erklärt der Benutzer, auch im Sinne des Art. 1341 des italienischen Zivilgesetzbuches, die Bestimmungen dieser Regelung voll und ganz anzuerkennen;
- 2) Im Falle der Nichtakzeptanz aller Bedingungen muss sofort eine Ausfahrt erfolgen;
- 3) Der Zugang zum Parkplatz, zu den Zufahrten und zu den dazugehörigen Bereichen ist den Benutzern der Parkplätze vorbehalten. Außenstehenden ist es strengstens untersagt, diese Bereiche zu betreten, sich dort aufzuhalten und dort irgendwelche Tätigkeiten auszuüben;
- 4) Der Kunde muss sein Fahrzeug ordnungsgemäß auf den entsprechenden Parkplätzen abstellen, wobei er sowohl die horizontalen als auch die vertikalen Schilder beachtet, die entsprechenden Manöver durchführt und keine Schäden an Einrichtungen und anderen Fahrzeugen verursacht. Er haftet in jedem Fall für Schäden, die er anderen zufügt. Auf den Parkplätzen gelten weiterhin die Vorschriften der italienischen Straßenverkehrsordnung;
- 5) Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug mit angezogener Handbremse und mit verschlossenen Türen, Kofferraum und Motorhaube abzustellen. Er bleibt allein verantwortlich für die sichere Aufbewahrung des Inhalts des Fahrzeugs; am Ende der Parkzeit verlassen Sie bitte umgehend den Parkplatz;
- 6) Das auf dem Parkplatz installierte Videoüberwachungssystem dient NICHT der Überwachung von Fahrzeugen, sondern ausschließlich der Sicherheit und dem Schutz von Firmeneigentum. Die Bilder werden ausschließlich von M.C.F. srl angesehen, aufgezeichnet und gespeichert und innerhalb von 24 Stunden nach der Aufzeichnung gelöscht. Die Bilder können nur von dem mit der Verwaltung des Parkplatzes beauftragten Personal für die Erfüllung seiner Aufgaben eingesehen werden;
- 7) Haftungsausschluss: In Bezug auf den Gegenstand des vorliegenden Vertrages, der ausschließlich in der kostenlosen Bereitstellung eines Parkplatzes durch die M.C.F. srl und dessen Belegung durch den Nutzer besteht, und nicht auch in der Aufbewahrung und Verwahrung des Fahrzeugs, besteht keine Verpflichtung zur Überwachung und Verwahrung des Fahrzeugs seitens des Verwalters des Geländes, der daher nicht für Schäden, die Dritten zugefügt werden, Diebstahl, Unterschlagung oder Einbruch haftet, weder des Fahrzeugs noch des Zubehörs, des Gepäcks und der unbeaufsichtigt gelassenen Wertgegenstände.

Das Management